

Wechsel von GS an Schule für Lernhilfe

Beitrag von „monster“ vom 11. Januar 2010 18:54

Hallo!

Ich höre immer wieder verschiedene Aussagen zur Frage, ob ich als GS Lehrerin an einer Förderschule für Lernhilfe eine feste Stelle (später vll mit Verbeamtung etc.) bekommen kann...

Wer kann mir helfen und sagen, wo dies im Gesetz verankert ist?

Vielen lieben Dank schonmal!

monster

Beitrag von „seluluki“ vom 17. Februar 2010 16:35

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hilfesuchinstieg_FS.html

Gruß!

Beitrag von „Brotkopf“ vom 17. Februar 2010 17:12

hat jemand so etwas schonmal gemacht?

ich interessiere mich auch dafür (und nicht nur wegen der aktuellen stellensituation).

wie sieht so eine "sockelqualifikation" aus?

wie sieht die nachqualifikation für das lehramt für sonderpädagogik aus?

warum wird zwischen den förderschwerpunkten unterschieden?

fragen über fragen, vielleicht hat ja hier jemand eine antwort!

danke!

vg
brotkopf

Beitrag von „Nenenra“ vom 16. November 2011 18:19

Hallo zusammen,

ich krame diesen Thread mal wieder hervor, weil mir momentan genau die gleichen Fragen wie in dem Post über mir durch den Kopf gehen. Ich habe im Ref und auch seit Februar als Vertretunglehrerin viel im Team gearbeitet und im Unterricht gezielt Kinder unterstützt, die hier und da ein paar oder auch größere Schwierigkeiten hatten. Zudem hatte ich bis zu den Herbstferien in allen Jahrgangsstufen die Kleingruppenförderung in Deutsch und Mathe übernommen und auch im Ref Gruppen im Förderband übernommen.

Nun habe ich mir die letzten Tage weitere Gedanken gemacht und glaube fast, dass diese individuelle Förderung in der Klasse und in Kleingruppen mir eher liegt. Seit gestern sind nun bei LEO viele Stellen für Sonderpädagogik ausgeschrieben, auf die ich mich ja auch bewerben könnte, wenn ich diesen Zusatz berücksichtige: "Voraussetzung ist die vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme zum Erwerb einer sonderpädagogischen Sockelqualifikation sowie im Wege der Nachqualifizierung der Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik (Nr. 2.2.3 des aktuellen Einstellungserlasses)."

Zitat von Brotkopf

wie sieht so eine "sockelqualifikation" aus?

wie sieht die nachqualifikation für das lehramt für sonderpädagogik aus?

Ich wäre für ein paar Erfahrungen, Tipps und Hinweise sehr dankbar!

Beitrag von „Mamimama“ vom 17. November 2011 06:02

Hallo,

ich arbeite seit einem guten Jahr im GU als Vertretungskraft und habe mich etwas erkundigt. Also im Einstellungsvertrag musst du unterschreiben diese Maßnahme innerhalb von (2 oder 5) Jahren zu beginnen. Die sonderpädagogische Sockelqualifikation ist eine Fortbildung die 14-

tägig einen ganzen Tag läuft und das ein Jahr lang. Du bleibst dabei Primarstufenlehrerin, bekommst dabei nicht das Gehalt der Sopä und darfst nicht testen usw. Die Nachqualifizierung ist ein 2. Studium extra für solche wie uns als Berufsbegleitend ausgerichtet. Es umfasst glaube ich 64 SWS. Ich habe mich an der Uni Bielefeld beworben und keinen Platz bekommen, da sich 1492 auf 46 Studienplätze beworben haben. Wenn man dies Zusatzstudium abgeschlossen hat ist man Sonderpädagoge.

Viel Glück M.

Beitrag von „Nenenra“ vom 17. November 2011 10:39

Hello,

danke für die schnelle Antwort, die hilft mir schon etwas weiter.

- Was geschieht, wenn ich innerhalb der im Vertrag angegebenen Maßnahme keinen Platz für eine Weiterbildung bekommen sollte? Bin ich dann sozusagen "den Job los", weil ich meinen vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen bin?
- Wie sieht es mit Verbeamtung aus? Ist dies erst möglich, wenn ich diese Weiterbildung zum Sonderpädagogen abgeschlossen habe?
- Weiß jemand an welche Stelle ich mich für diese Infos noch wenden kann? Schulamt? Bezirksregierung?

Vielen Dank!